

LANDKREIS GIFHORN

DIE LANDRÄTIN



P.E. 11.8.11
Dille

Landkreis Gifhorn · Postfach 1360 · 38516 Gifhorn

8.3

Wenn unzustellbar – bitte zurück

Herrn
Jan Schönknecht
Rechtsanwalt
Natruper Str. 128
49090 Osnabrück

<i>Fachbereich</i>	8.3 – Bauordnung u. Ortsplanung
<i>Gebäude</i>	Kreishaus II
<i>Auskunft erteilt</i>	Frau Lukas
<i>Zimmer</i>	118
<i>Telefon</i>	(0 53 71) 82-641
<i>Fax</i>	(0 53 71) 82-604
<i>E-Mail</i>	frauke.lukas@gifhorn.de
<i>Ihr Zeichen</i>	ASV Müden .I. LKR Gifhorn
<i>Mein Zeichen</i>	BAU-B0600469
<i>Datum</i>	08.08.2011

Aktenzeichen: BAU-B0600469
Bauherr: Angelsportverein Müden-Dieckhorst e.V.
Herrn Thomas Reimer
Am Bahnhof 12
38539 Müden
Baugrundstück: 38539 Müden
Außenbereich
Gemarkung: Müden
Baumaßnahme: Errichtung einer Angelgeräte- und Schutzhütte

Sehr geehrter Herr Schönknecht,

in obiger Angelegenheit hatte ich die Beseitigungsverfügung für die Hütte auf Ihren Mandanten, dem Angelsportverein Müden-Dieckhorst e. V., übergeleitet. Die Frist zur Beseitigung hatte ich in meinem Widerspruchsbescheid auf zwei Monate nach Rechtskraft der Überleitungsverfügung festgelegt. Nach Abweisung der gegen die Überleitungsverfügung erhobenen Klage am 15.12.2010 ist diese inzwischen rechtskräftig geworden.

Zwischenzeitlich hat am 26.01.2011 ein Gespräch hier im Haus stattgefunden, an dem u. a. der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Reimer, teilgenommen hatte. In dem Gespräch ging es noch einmal um Legalisierungsmöglichkeiten. Man ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben nur nachträglich genehmigt werden kann, wenn die Gemeinde entsprechend planerisch tätig wird.

Eine Prüfung hier im Haus hat ergeben, dass eine Bauleitplanung (in Abhängigkeit von der noch zu klärenden genauen Lage des Überschwemmungsgebietes) möglich wäre. Jedoch hat mir die Samtgemeinde Meinersen inzwischen nochmals erklärt, in diesem Bereich nicht bauleitplanerisch tätig werden zu wollen.

Da eine nachträgliche Legalisierung der Hütte somit nicht möglich ist, ist diese nunmehr zu beseitigen. Da die per Widerspruchsbescheid festgelegte Frist durch die zwischenzeitlichen Gespräche und Nachfragen überholt ist, räume ich Ihrem Mandanten eine Frist zur Beseitigung der Hütte bis zum 31.10.2011 ein. Nach Verstreichen der Frist müsste Ihr Mandant mit der Festsetzung des angedrohten Zwangsgeldes rechnen. Über die durchgeführten Maßnahmen bitte ich mich kurz zu informieren.

Hausanschrift
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Haltestelle:
Rathaus, Linie 100, 102, 170

Sprechzeiten von
Mo.-Fr. 8.30-12.00 und Do. 14.00-17.00 Uhr
Fachbereich 8.4/5 - Bauwesen:
Donnerstag 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach besonderer
Vereinbarung

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
(BLZ 269 513 11) 011 000 502
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30) 62 26 - 300

Telefon: (0 53 71) 82 0
Telefax: (0 53 71) 82 604

Anliegend übersende ich den noch ausstehenden Kostenbescheid für die Zurückweisung des Widerspruches gegen die Überleitungsverfügung mit der Bitte, diesen Ihrem Mandanten auszuhandigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Lukas

Anlage

Kostenbescheid vom 08.08.2011